

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 33

Artikel: Pyrographische Zeichnungen auf Holz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Innungen
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler & Techniker.

IV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 17. November 1888.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Willst du gewinnen der Menschen Gunst,
So mußt du lernen die saure Kunst,
Du sprechen stets mit feiner List,
Wie Andern der Schnabel gewachsen ist.

Pyrographische Zeichnungen auf Holz.

Unter Pyrographie oder Feuerschrift versteht man die Ausführung von Zeichnungen mittelst eines glühenden Stiftes aus Eisen oder Stahl auf Holz, so daß überall dort, wo der glühende Stift mit dem Holze in Berührung kam, die

Zeichnung mit dunkel- oder hellbrauner Farbe auf der Oberfläche des Holzes eingebrannt erscheint. Je nach der Tiefe des Farbenton ist die Zeichnung tiefer oder weniger tief eingebrannt. In der alten Zeit geschah die Ausführung der Pyrographie jedenfalls in der primitivsten Weise und sie wird auch heute noch theilweise so gäut. Die Utensilien, welche hierzu nöthig sind, bestehen aus einigen verschiedenen starken und an ihren Enden verschieden zugefeilten Eisendrähten, deren eines Ende in einem handlichen Holzgriff steckt, während das andere über einer Spiritusflamme oder in einem kleinen Becken voll glühender Holzkohlen erhitzt wird. Je nachdem man feinere oder gröbere Striche mit dem glühenden Drahte zu machen gedenkt, muß er in seiner Dicke verschieden sein, doch bildet die Teilung des Drahtes an seinem Ende eigentlich die Hauptsache. Die zur Pyrographie gebrauchten Drähte dürfen nie in eine Spitze allmählich zu laufen, denn in diesem Falle halten sie die Rothglühtheit

nicht und erkalten, noch ehe man damit zu arbeiten begonnen hat. Der Draht muß erst an seinem Ende auf etwa 1 mm schief oder spitzig gefeilt werden und nur so ist es möglich, einen Strich auf dem Holze zu machen. Da die Drähte sehr rasch erkalten, muß man deren stets wenigstens sechs um eine entsprechende Flamme gruppirt haben, denn es ist selbst bei großer Uebung nicht möglich, eine Linie von mehr als 1 cm Länge mit ein und demselben Stifte zu zeichnen, beziehungsweise einzubrennen. Weit rascher und einfacher gestaltet sich nach L. G. Andés (vgl. „Die technischen Vollendungsarbeiten der Holzindustrie“) das Verfahren unter Anwendung eines Apparates, der aus einem Glasgefäß besteht, welches mit einem gut passenden Kautschukstopfen verschließbar und mit zwei im rechten Winkel gebogenen dünnen metallenen Röhren versehen ist. Die eine dieser metallenen Röhren wird mittelst Gummischlauches mit zwei Kautschukballen verbunden, während die andere Röhre ebenfalls mittelst eines Gummischlauches mit dem eigentlichen Zeichenstifte in Verbindung gesetzt wird. Der Zeichenstift besteht aus einer langen metallenen (in einem Holzgriff sitzenden) Röhre, welche an einem Ende mit einem Schraubengewinde versehen, an welches eine innen hohle Platinzunge angeschraubt ist. Füllt man nun das Glasgefäß mit Benzin, verschließt es mittelst des Stopfens, bringt die beiden Schläuche einerseits mit dem Benzingefäß, anderseits mit den beiden Kautschukballen und dem Zeichen-

stifte im Verbindung, erwärmt die Platinzunge über einer Spirituslampe ein wenig und drückt nun auf den letzten der beiden Gummiballen, so zwingt man das in dem Glasgefäß in Folge rascher Verdunstung angesammelte gasförmige Benzin, seinen Weg aus diesem und durch den Schlauch in die Platinspitze zu nehmen, sich zu entzünden und die Platinzunge auf diese Weise in einen rothglühenden Zustand zu versetzen. Läßt man nun mit dem Drucke nach, so strömt wenig oder gar kein Benzingas in die Zunge, dieselbe erkaltet mehr oder weniger und hat man es ganz in seiner Gewalt, die Platinzunge auf eine höhere oder niedrigere Temperatur zu bringen; es dienen also die beiden Kautschukballen als Blasebälge und als Regulatoren für die Temperatur des Stiftes. Der Consum an Benzin ist außerordentlich gering, die Handhabung des Apparates auch bei geringer Uebung eine ganz außerordentlich leichte und der Apparat zudem so nett ausgestattet, daß er allen, welche sich mit der Pyrographie befassen wollen, auf das allerwärmste empfohlen werden kann. — Bei Ausführung der Pyrographien kommt es sehr auf die Wahl des Holzes an. Es eignen sich dazu nur feinporige Hölzer mit festem, hartem Gefüge und ohne Jahresringe, da man namentlich bei letzteren Gefahr läuft, mit dem glühenden Stifte hängen zu bleiben und eine tiefer gebrannte Stelle zu erhalten, als man eigentlich beabsichtigte. Vorzüglich eignen sich Birnbaumholz und Ahornholz, dann allenfalls noch, wenn es sehr gleichartig ist, Pappelholz; alle anderen Hölzer sind unbrauchbar. Die Pyrographie erfordert einen sehr gewandten Zeichner, wenn sie frei ausgeführt werden soll; ist der Zeichner minder geübt, so ist es unbedingt nötig, daß die zu brennende Zeichnung in allen ihren Theilen vollständig vorgezeichnet, rücksichtlich aufgepaust werde und es muß sich der Zeichner mit der Ausführung der Pyrographie streng an die vorgezeichneten Linien halten. Die Pyrographie dürfte sich nach Prof. Jos. Tapper als wirksames Förderungsmittel für die Einführung der polychromen Möbel eignen. Für den ornamentalen Schmuck eignet sich besonders das stylisierte deutsche Pflanzenornament, frei in Bewegung und Conception, weniger das italienische Laubwerk, welchem die kräftige Contur der Brandtechnik und die malerische Darstellung widerstrebt. Das Bemalen geschieht mittelst Lasurenfarben in Aquarell, welche dann mit leichter Politur oder mit Firniß fixirt werden. Die Farbe kann auch, wie das bei einzelnen Objekten ersichtlich war, mittelst Lack fixirt werden. Es ist dabei der eine Umstand zu berücksichtigen, daß durch das Fixiren viele Farben nachdunkeln, andere jedoch wieder heller werden, im Ganzen jedoch die Farbe frischer und saftiger durch das Fixiren hervortritt.

Gewerbliches Bildungswesen.

Fünfte Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Der Gewerbeverein St. Gallen wird auf den 14. April 1889 die fünfte Lehrlingsprüfung veranstalten. — Die Bedingungen zur Zulassung sind folgende:

Die Lehrlinge müssen zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens $\frac{3}{4}$ ihrer Lehrzeit absolviert haben und jedenfalls zwei Jahre lang in der Lehre gestanden sein.

Von Lehrlingen, welche in Orten wohnen, wo Fortbildungsschulen existieren, wird verlangt, daß sie mindestens ein Jahr lang die Fortbildungsschule besucht haben.

Die Anmeldungen sind von den Kandidaten selbst zu schreiben und bis zum 10. Januar 1889 der Direktion des Industrie- und Gewerbemuseums einzusenden. Der Anmeldung ist beizulegen:

- Ein Zeugnis des Lehrmeisters, in welchem Beginn und Dauer der Lehrzeit vorgemerkt ist.

b) Ein Zeugnis über den Besuch der Fortbildungsschule, worin ebenfalls die Dauer des Besuches angegeben ist.

Die Lehrlinge können das Reglement der Prüfung beim Gewerbeverein St. Gallen beziehen.

Wir verbinden mit dieser Mittheilung die Aufforderung zur Theilnahme an alle Lehrlinge und zugleich den Wunsch, daß deren Vorgesetzte der Theilnahme an der Prüfung jeglichen Vorschub leisten mögen.

Neueste Erfindungen schweiz. Ursprungs.

Petroleum-Motor. Herr Ingenieur Wirz von Schöftland habe einen Motor mit Petroleumheizung erfunden, der bei einer Kraftleistung von $\frac{1}{8}$ bis 5 Pferdekräften einen sehr geringen Raum einnehme, so daß er sich ausgezeichnet für das Kleingewerbe eigne. Die Herstellung dieses Motors wird von der Maschinenfabrik in Altwangen betrieben.

Meteorologischer Automat. Notar Favre in Neuenstadt ist es nach vielen Versuchen gelungen, einen Apparat zu erfinden, der alle meteorologischen Erscheinungen selbstthätig kontrollirt. Er gestattet, jederzeit und wo es auch sei, die barometrische Höhe, die Temperatur und die Richtung und Stärke des Windes abzulesen. Herr Favre will seine Erfindung brevetiren lassen.

Für die Werkstatt.

Zur Trockenlegung feuchten Mauer- und Holzwerkes, ganz besonders auch salpeterhaltiger Wände gilt in Fachkreisen seit vielen Jahren der sogen. Weizeng'sche Verbindungs-Kitt als ein sicheres und bewährtes Mittel. Dieser Kitt verhindert bald nach seiner Anwendung die weitere Ausbreitung der Feuchtigkeit, indem er den Zutritt der Luft zu den im Innern der Mauer befindlichen die Feuchtigkeit hervorrufenden Substanzen abschließt und ihnen die erste Lebensbedingung, die atmosphärische Luft, nimmt. — Die Gebrauchs-anweisung ist folgende :

1. Die Wände müssen zunächst bis zu 30 cm über die schadhafe Stelle hinaus von allem feuchten, salpeterhaltigen und losen Verputz befreit, die Fugen, in denen sich loser Mörtel befindet, gut ausgekratzt, ausgebürstet und mit gewöhnlichem Mörtel sauber wieder ausgefügt werden. Die Fugen müssen alsdann gut austrocknen. Nöthigenfalls sind die Wände zur Beschleunigung der Arbeit mittelst Kohlenpfanne oder Koakskorb abzutrocknen.

2. Ist dieses geschehen, so wird der Verbindungs-Kitt in einem Kessel über gelindem Feuer unter beständigem Umrühren aufgelöst und alsdann mit dem gleichen Gewicht Leinöl nochmals aufgelöst, hierauf möglichst heiß mittelst eines guten Pinsels gleichmäßig und bedeckend aufgetragen, und zwar so, daß sich nirgends Lücken zeigen. Backsteinwände, welche mehr anziehen, müssen zweimal (etwas dünner) gestrichen werden.

3. Holzwerk wird ebenfalls zweimal gestrichen; der erste Anstrich etwas dünner, und nachdem dieser trocken, der zweite etwas stärker gehalten.

4. Unmittelbar nach Auftrag des Kittes auf Mauerwerk wird ein schwacher Mörtel-Spritzwurf gemacht und erst nachdem dieser angezogen hat und weiß-trocken geworden ist, verfährt man mit dem weiteren Verputz, wie sonst gebräuchlich ist.

5. Haftet der Verputz an der feuchten Wand noch fest an den Mauersteinen, so kann der Verbindungs-Kitt auch ohne daß es nötig wäre den Verputz abzuhauen, auf diesen gestrichen und darauf tapeziert oder gemalt werden.

Ein Kilo Kitt mit 1 Kilo Leinöl, wie oben bei zwei angegeben, gut aufgekocht, reicht zu beiläufig zwei Quadrat-